

Monatsblätter

der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Vierte Versammlung:

**Montag, den 19. Januar 1925, abends 8 Uhr,
im Vortragsaale des Museums,
Eingang Dohrnstraße.**

Herr Professor Dr. D. Altenburg: Aus dem geistigen Leben Stettins in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Nach neuen Quellen.)

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen: in Stettin Herr Reg.-Supernumerar W. Schulz; in Stargard i. P. die Herren Oberpostsekretär W. Dahlke, Kaufmann R. Adam und Truppenlehrer R. Kollath; in Gollnow die Herren Studienrat A. Zubke, Studienassessor Dinemann und Schüler E. Sireich; in Straßund Herr Mittelschullehrer Schwarz.

Der Jahresbeitrag für 1925 beträgt wie im Vorjahre 4,50 Mark, wozu noch 50 Pf. zur Deckung der Postunkosten treten, im ganzen also 5 Mark.

Um Einzahlung auf Postcheckkonto Stettin 1833 wird gebeten. **Der Vorstand.**

Aus unseren Ortsgruppen:

- Stargard:** Freitag, den 9. Januar, abends 8 Uhr, im Gesangsaal des Gröningschen Gymnasiums Vortrag des Herrn Geh. Studienrats Bähnisch über „Sprachgeschichtliche Wortdeutungen“.
- Gollnow:** Sonnabend, den 10. Januar, abends 8 Uhr, in der Aula des Realgymnasiums Vortrag des Herrn Dr. Kunkel, Rustos der Provinzialsammlung pommerscher Altertümer, über „Kulturen und Völker im vorgeschichtlichen Europa“ (mit Lichtbildern).

Das Bildnis am Altar der Kirche zu Woigzel.

In Sellos Geschichtsquellen des Geschlechtes von Borcke findet sich in Bd. IV, Anhang, ein Verzeichnis von Familienbildern; darunter in Woigzel in der Pfarrkirche „An der Bekrönung der von Henning gestifteten Altartafel befindet sich ein Medaillon mit einem Porträtrelief, Profil, welches

als das Hennings v. Borcke († 1609) angesprochen werden könnte. Die Frage verdient gründlicher untersucht zu werden, als es bisher möglich war; über fürstliche Stifterporträts an Altären zu Friedrichswalde und Colbatz berichtet Jul. Müller, Neue Beiträge zur Geschichte der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern. (Balt. Studien XXVIII, S. 59.)

Nach gefälliger Mitteilung von Herrn v. Borcke-Grabow ist das Innere der Kirche neuerdings von Künstlern renoviert worden. Ob hinsichtlich der Porträtreliefs eine Feststellung erfolgen konnte, ist unbekannt.“

Denselben Altar behandelt H. Vemcke in den Bau- und Kunstdenkmälern des Reg.-Bez. Stettin, Bd. III, S. 435 (1912): „Die Bekrönung des in Relief geschnitzten Rahmens bildet ein Christus triumphans, unter diesem ein Brustbild Gott Vaters in Seitenansicht aus Papier maché. Da die Inschrift nur von der Tafel, d. h. nur von dem Gemälde her zu sehen ist, läßt sich annehmen, daß der ältere Teil der Schrein von dem Vater, also vor 1580, gestiftet ist.“

Dieser Widerspruch und die Seltenheit eines größeren Porträtreliefs-Gemäldes finden sich wohl häufiger, fordern in der Tat eine gründliche Untersuchung heraus und es war mir vergönnt, diese an der Hand von Photographien vorzunehmen, die ich der Einsicht in das Grabower Archiv und der Güte des Herrn Majors Otto v. Borcke verdanke; denn es findet sich daselbst eine Aufnahme vor und eine nach der i. J. 1911/12 vorgenommenen Erneuerung.

Am Altar im alten Zustand ist da ein Kopf im Profil zu erkennen mit einem Bart, sodaß man wohl in größerer Entfernung an ein Bild Gott Vaters denken könnte. Näheres Zusehen zeigt aber den Bart kurz beschnitten, einen Spitzbart, der zu der hochgeschlossenen Tracht (Halskrause) des 16.—17. Jahrhunderts passen würde. Es hat also die Sello'sche Vermutung, darin den Kopf des Stifters zu sehen, mehr für sich. Vielleicht käme noch das Bildnis des Vaters Joachim v. Borcke in Frage, der i. J. 1580 gestorben war und dem Sohn die Sorge um seine Mutter ans Herz gelegt hatte. Da sich das Schewappen der Eltern ebenso wie das eigene am Altar befindet — eine Stütze für Vemckes Ansicht, daß der Schrein bereits vom Vater gestiftet ist — könnte der Vater selbst oder seine Witwe mit dem Schrein auch sein Bildnis daran angebracht haben; es wäre auch möglich, daß der Sohn, dessen Frömmigkeit wohl überliefert ist, an eine Ehrung des Vaters zum Trost der ihn selbst überlebenden Mutter gedacht hat. Aus dem Charakter Hennings geschloffen, den Bartholomäus Waltus in seiner Leichenpredigt so ansprechend schildert, — dem feinstinnigen Besitzer der Plather

Schloßbibliothek danke ich diese Ansicht — scheint das wahrscheinlicher als das Anbringen des eigenen Bildes. Es ließe sich noch an ein Bildnis eines der Herzoge denken, mit denen Vater wie Sohn in Verbindung standen; der Vater stand dreizehn Jahre im Hofdienst Herzog Philipps, der Sohn stand Bogislav XIII. nahe, auch ging er nach Sonderburg um die Herzogin Sophie v. Holstein für Herzog Philipp II. zu werben. Es ist jedoch kein Grund bekannt, gerade als Bekrönung des Altars das Bild eines dieser Herzoge zu wählen.

Man kann daher wohl mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, daß das Bildnis eines Borcke vorliegt, wobei es unentschieden bleibt, ob es Joachim (1527 — 1580) oder Henning (1565 — 1609) ist.

Was hat nun die Renovation ergeben? Es wäre wohl bei der Seltenheit alter Familienporträts richtig gewesen, diesen Teil des Altars besonders zu behandeln mit Anfertigung einer größeren photographischen Aufnahme und Niederlegung eines Protokolls. Das scheint nicht geschehen zu sein. Die Aufnahme des erneuerten Altars, wie sie auch in den Bau- und Kunstdenkmälern wiedergegeben ist, zeigt recht und schlecht übermalt den Kopf in einen Christus umgewandelt! Dunkles Gelock, freier Hals mit dem bekannten blusenartigen Abschluß. Was ist da geschehen? Gerade in der Christusmaske zeigt sich jetzt eine charakteristische Schädel- und Gesichtsbildung, die auf ein Bildnis deutet; es zeigt sich, daß wir, wie die alten Hellenen ihre Götterköpfe stilisierten bis zur Unmöglichkeit der Schädelform in der Stirngegend, daß auch wir für die Christusbilder eine bestimmte Schädelform voraussetzen, eine Schädelform, die nichts gemeinsam hat mit der hier vorliegenden Schädelform. Diese flache Stirn mit dem stark ausgebildeten Gesichtschädel ist für einen Christuskopf unmöglich und dürfte nichts weniger als erbaulich wirken.

Was hat zu geschehen? Die Frage ist jetzt erst recht gründlicher Untersuchung wert, solange noch eine Befragung der an der Renovation beteiligten Künstler oder Handwerker möglich ist.

Ist noch etwas zu retten? Eine Besichtigung lehrte, daß dieser Teil des Altars wie ein Bild aus seinem Rahmen leicht herausnehmbar ist durch Lösung einiger Schrauben. Von der sachverständigen Hand eines Bildhauers ist die Christusbilderei zu entfernen. Nach dem was darunter erhalten ist, läßt sich vielleicht unter Zuhilfenahme einer Vergrößerung der Grabower Aufnahme das Bildnis wiederherstellen.

Leider muß ich hier dem verdienstvollen Schilderer pommerischer Kunststätten widersprechen; denn ebenso wenig wie diese Verwandlungskunst lobt auch die Malerei der Emporen ihren Meister. Sowohl der Gegenstand — Heraldik — als auch die Zeit erfordern kräftige, ungebrochene Farben, die mit dem Verlauf der Zeit und durch den Zusammenklang selbst matter wirken als der einzelne Teil. Um welche schöne heraldische Wirkungen hat man sich da gebracht! Auch der Schalldeckel der Kanzel gehörte wohl zu den Teilen, die wieder zu erneuern waren.

Bei dieser Erwähnung des Henning v. Borcke sei auch seiner Stiftung gedacht nach der Handschrift von Steinbrück: Es sollen jährlich am Donnerstag vor Ostomihi die sämtlichen Kinder des Dorfes Woitzel „in ihrer gefaßten Erkenntnis geprüft und darauf beschenkt und gespeiset werden.“

Kriegsläufe haben wohl auch diesen Brauch in Vergessenheit geraten lassen. Sollten wir da nicht, die wir soviel verloren haben, wenigstens den alten Bräuchen treu bleiben? Gehört die frohe Stunde eines Kindes in schwerer Zeit nicht zu den wertvollsten Erinnerungen, die Heimatliebe bedeuten?

Dr. Friedel, Bildhauer.

Friedrich der Große und die Bautätigkeit in Stettin.

Von C. Fredrich.

Schon unter Friedrich Wilhelm I. herrschte in Stettin rege Bautätigkeit. Aber in der Hauptsache entstanden öffentliche Gebäude und kleine ein- bis zweistöckige Wohnhäuser, von denen auf der Vastadie und in dem Fort Preußen noch bezeichnende Reste stehen. Die Steigerung der Einwohnerzahl (in den Jahren 1722 — 1753 von 6900 auf 13 300) und die Schaffung von neuen Behörden oder die Verlegung alter nach Stettin führte daher zum Wohnungsmangel, wie er vor der Entfestigung wieder herrschte. So berichtete denn am 1. März 1754 die Kriegs- und Domänenkammer an Friedrich den Großen: „Die Wohnungen sind außerordentlich rar wegen der Vermehrung der Kammer und der Einwohner. Es sind aber noch viele Häuser nach alter Bauart eingerichtet; sie haben im untersten Stockwerk ein paar Stuben, oben nur ledige Böden. Diese müssen ausgebaut werden. Aber die Einwohner sind arm; es empfiehlt sich daher ein Prämium von etwa 30% wie in Königsberg in der Neumark.“ Der König lehnte zunächst schon am 5. März ab. Die Kammer machte daher der Stadt den Vorschlag, die Mieter sollten die Kosten der Ausbauten tragen und gegen die Mieten abrechnen, ein Vorschlag, dem der Gouverneur der Festung von Bevern unter Hinweis auf ein gleiches Vorgehen in Braunschweig zustimmte, wenn er sich auch von Prozentgeldern mehr Erfolg verspreche, den auch die Vertretung der Bürgerschaft im Seglerhause nicht ablehnte, wenn auch manchem Kaufmann mehr mit Bodenraum gedient sei. 49 Häuser wurden alsbald bezeichnet, in denen ein zweites oder drittes Stockwerk eingerichtet werden könnte, und der Uhrmacher Johann Wilhelm Dubendorf war der erste, der sich erbot, sein Haus in der kleinen Domstraße (Nr. 16) auszubauen. Aber er forderte Baugelder und Baumaterial, wie es unter Friedrich Wilhelm I. geliefert sei. Sonst war aus der französischen Kolonie, die 34 Häuser besaß, niemand zum Bauen bereit. 22 andere Bürger stellten dieselben Forderungen wie Dubendorf. Und etwa gleichzeitig (4. VI. 1754) verfügte der König aus dem Lager bei Stargard, vor der Hand sei es nicht möglich, Geld dafür auszusetzen; man solle bis zu gelegenerer Zeit warten. Das Gewitter des siebenjährigen Krieges zog herauf.

Raum war es vorüber, da bewilligte der König (1764) den städtischen Bauhilfsfond und wies 1766 (14. X.) die Kriegs- und Domänenkammer an, die noch nicht ausgebauten Häuser sollte man in Augenschein nehmen, die Baubeamten sollten den Besitzern an die Hand geben, wie sie bauen könnten und Entwürfe und Anschläge umsonst anfertigen, schließlich solle man ihm Vorschläge über eine Baunterstützung machen. Die Stadt lehnte jede Beihilfe ab; es fehle an Geld, da der Handel ziemlich abgenommen und die Stadt

eine Schuld von 82 440 Talern zu verzinsen habe; starke Aufwendungen erfordere die Ausbesserung der Schäden des Krieges, wie denn die öffentlichen Gebäude als Lazarette ruiniert seien; ferner gebrauchten die Bürger ihre Böden. Man schlage deshalb vorher, Baracken zu bauen und dafür die 11 781 Taler Baufreiheitsgelder des Altise-Stats, die eigentlich für die ganze Provinz bestimmt seien, auf fünf Jahre nur Stettin zuzuwenden, das seit 30 Jahren daran keinen Anteil gehabt habe. Besonderen Vorteil würde das Militär haben.*) Der Vorschlag wurde abgelehnt, weil die kleinen Städte dabei zu kurz kämen, und eine Bauunterstützung von 25% beschlossen. Zunächst gab sich die Kammer freilich umsonst alle erdenkliche Mühe, „zum Ausbau zu animieren,“ da wie einst auch Baumaterial gefordert wurde, aber allmählich kam die Sache in Gang, und der Holzhofkontrollleur Behm auf der Lastadie (Bladrinstraße) erhielt als erster im Februar 1767 331 Taler, 5 Groschen, 11 Pfennige Baugelder; für Stettin standen jährlich 3 000 Taler zur Verfügung. Baumaterial wurde nicht gewährt, mußte aber, soweit wie möglich, aus den königlichen Niederlagen bezogen werden, Kalk z. B. aus Podesuch, Eisen aus Torgelow; sonst waren Fabrikationsgebühren zu zahlen. Prozentgelder sollten zunächst nur für Neubauten auf wüsten Stellen und für Ausbauten, nicht für Erneuerung oder Ausbesserung schon vorhandener Häuser gezahlt werden. Wer nicht in einer Hauptgegend z. B. in Fort Preußen, in der Ober- oder Unterwiek, in der Splittstraße baute, erhielt nichts; auch Hintergebäude fielen aus. Kaufleute, die gewöhnlich für die eigene Handlung oder für die eigenen steigenden Ansprüche an Wohnraum und nicht zum Besten der Allgemeinheit bauten, kamen bald nicht mehr in Frage. Gotthilf Friedrich Tillebein konnte sich freilich noch im Jahre 1778 einer Unterstützung für den Neubau seines Hauses (Königsfr. 7), über den ich nächstens berichten werde, erfreuen, aber sehr viele der größten und besten Häuser wie das von Belthusen (Luisenstr. 13) fehlen in den Akten. Tillebein erhielt 1743 Taler Baugelder zugesprochen; da aber jährlich nur 3 000 Taler zur Verfügung waren, so erklärt sich auch aus diesem Mißverhältnis der Ausschluß der Kaufleute und die Tatsache, daß seit 1784 nicht mehr Prozentgelder sondern nach der Höhe des Anschlages abgestufte Summen von 75—100—200 Talern gezahlt werden; 400 Taler war der Höchstsatz für ein Bürgerhaus. Trotzdem reichten die 3 000 Taler für Stettin in keinem Jahre; viele wurden vertröstet, die bewilligten Summen auf den nächsten Stat oder die folgenden geschoben; im Jahre 1787 wurde der Fond für 6 Jahre gesperrt. Zuweilen wurde er auch wohl überschritten, und man klagte, daß mit den in Stettin gezahlten Geldern eine ganze kleine Stadt hätte aufgebaut werden können. Eine besondere Beihilfe von 1 000 Talern bekam einmal der Kriegs- und Domänenrat Zimmermann, der für die Bebauung des Platzes der alten Rossmühle, des Schlegelschen Grundstückes (Luisenstr. 9), 15 000 Taler verausgabte hatte.

*) Die 15 Aktenbände des Stettiner Kriegsarchivs, die diesem Aufsatze in der Hauptsache zugrunde liegen (Tit. III Append. Spec. I. Stettin Nr. 136) tragen den Titel: „Wegen besserer Ausbaue einiger Häuser zu mehreren Wohnungen in Stettin und zum Besten der Einquartierung“; einmal heißt es auch: „Zum besseren Ausbau der Städte, zur Unterbringung der Garnison, der Fabrikanten und Professionisten und der übrigen Städteinwohner“.

Im Jahre 1781 waren noch 15 000 Taler ausgefertigter Prozentgelder zu bezahlen. 1795 gab es neue Rückstände mit 2 150 Talern, dazu zehn neue Bewilligungen, und in der Provinz waren noch 17 000 Taler zu begleichen. Die Bewerber nahmen in diesen Jahren eher zu als ab. So wurde denn im September 1798 verordnet, daß von bereits ausgeführten Gebäuden keine Anschläge mehr angenommen und Baufreiheitsgelder gegeben würden, und vom 17. 1. 1800 ist der Erlaß datiert, nach dem diese Gelder überhaupt nicht mehr für Stettin, sondern nur noch für Landstädte bewilligt werden sollten; aber vereinzelt Aktenstücke in Pausachen reichen noch bis zum Jahre 1806.

Die von Friedrich dem Großen eingeleitete Bauperiode war nicht nur in Stettin allmählich so bedeutend geworden, daß die erforderlichen Gelder die Kraft des Staates überstiegen. Man haute der zugrunde liegenden Absicht entsprechend, weil man Räume gewinnen wollte, weil das Haus baufällig war, weil ein Haus einzustürzen drohte, wenn der Nachbar haute, oder weil das Haus abgebrannt war. Größere Brände fanden in jener Zeit in der Baumstraße, in der Großen Oderstraße, in der Papestraße statt. Und Sell, der sie gleichfalls erwähnt, berichtet mit Befremden, daß die gemeinsamen Mauern keine Brandmauern gewesen seien, sondern nur aus Holz und einigen mit Lehm gefüllten Fächern bestanden hätten; erst nach 1787 gab es strengere Bestimmungen über Brandmauern. Die starke Bautätigkeit und vor allem die staatliche Unterstützung hatten auch die bekannten Schattenseiten. Wenn Sell von dem Spekulationsgeist der Bauleute spricht, so können wir nach den Akten an die Maurermeister Burchard und Bärholz denken, die mehrfach Häuser kauften, ausbauen und wieder verkaufen. Auch die Prozentgelder wurden Gegenstand eines Geschäftes beim Verkauf, beim Todesfall, bei der Wiederverheiratung einer Witwe. Der Wert der Häuser war nach Sell besonders in der Unterstadt stark gestiegen, die Mieten waren sehr hoch, die Häuser verzinsten sich gut; Wertsteigerung und häufigen Besitzwechsel erweist auch das Grundbuch. Das war nicht nur ein Beweis für die Zunahme der Bevölkerung (von 1760—1810 wuchs die Zahl der Einwohner um 7342 Köpfe auf über 18 000), auch der Luxus hatte Anteil daran: man begnügte sich nach Sell nicht mit wenigen Stuben und vermietete die übrigen; nein, der Herr, die Madame, die Demoiselles Töchter, der junge Herr, die Diener, die Mädchen, jeder wollte seine eigene Stube haben. Dazu wurden Puzzimmer gewünscht, Bistzimmer, Eßsäle, Entree-Räume. Dieser Luxus reichte bis zu den Handwerkern; selbst einzelne junge Leute wünschten 1 bis 2 eigene Stuben. Man merkt die Verfeinerung der Lebensart, die Üppigkeit der Zeit vor der Niederlage von 1806.

Ein besonderes Baureglement, wie es 1739 für die Neumark nach dem Muster der Kurmark erschienen war, kam für Pommern nicht zustande, obgleich es der König 1782 anregte. Die Bestimmung über die Gewährung von Baugeldern wurden allmählich strenger, und der Verkauf eines Grundstückes wurde im allgemeinen der folgende: der Bauleute reicht Antrag mit Miß und Anschlag ein und legt Akteste der Stadt bei über sein Vermögen (seit 1777) und darüber, ob er etwa einquartierungsfrei sei und nicht alle bürgerlichen Lasten trage (seit 1783; dadurch waren die Marienfreiheit und die Herrenfreiheit ausgeschlossen); die Kriegs- und Domänenkammer läßt durch den Baudirektor die Anträge prüfen

und berichtet an das Oberbaudepartement in Berlin; darauf Spezialbefehl des Königs an die Kammer, Bericht der Kammer an die Stadt, ob der Vaulustige „auf den Plan gebracht“ sei, endlich Benachrichtigung des Antragstellers. An der Kostenaufstellung wurden fast immer Abstriche vorgenommen, nicht selten wurde an den Fronten, seltener am Grundriß geändert. Aber auch nach den geänderten Vorschlägen wurde sehr häufig im einzelnen nicht gebaut, wie Vergleiche mit den erhaltenen Häusern erweisen. So sind die Aufrisse in den Akten mit Vorsicht zu benutzen und zunächst nur wertvoll für Geschmack und Stilrichtung des betreffenden Baubeamten. Wer das aber ist, ist nicht immer mit Sicherheit zu sagen, da viele Zeichnungen nicht mit einem Namen versehen sind. Der Bewerber kam dann auf die approbierte Baufreiheits-Geld-Liste. Die von 1785 enthält in den einzelnen Rubriken: den Namen, die Angabe, ob der Bau fertig oder angefangen oder noch nicht angefangen sei, die bewilligten Baugelder, die Ausführung des Erlasses, die Angabe, ob er das Geld erhalten oder noch nicht erhalten habe.

Die Baubeamten setzten sich zusammen aus dem Baudirektor, Landbaumeistern, Bauinspektoren und Unterbeamten. Die Anfertigung der Risse und Anschläge gehörte zu ihrer amtlichen Tätigkeit und sollte unentgeltlich erfolgen. Aber schon seit 1768 kommt Bezahlung vor; Dornstein erhält für die Ausmessung eines Hauses und die Ausarbeitung der Zeichnung 3 Taler 12 Groschen, für die Reinschrift der Zeichnung 3 Taler, für die Anfertigung des Anschlages mit Papier 7 Taler 18 Groschen. Von 1794 datiert eine Beschwerde, daß ein Landbaumeister sich habe bezahlen lassen. Mancher versuchte, sich Riß und Anschlag billiger zu verschaffen; so schreibt Haase 1775, Gesellen des Handwerks, besonders Maurer, erfachten sich, Anschläge zu machen und ohne Meister auszuführen; sie bauten schlecht; man solle sie in Geldstrafen nehmen und den Bauherrn die Prozentgelder vorenthalten. Baudirektoren waren in dieser Periode: Dornstein (wenigstens von 1766—1772), Johann Wilhelm Haase (1772—1779), David Gilly (1779—Januar 1788).^{*} Dann ging die Stelle für drei Jahre ein, und das Gehalt wurde unter die übrigen Baubeamten verteilt. Es folgte Johann Wilhelm Weyrach (1791—Juni 1806), nachdem er bei dem Weggange von Gilly Landbaumeister in Stettin geworden war.

Dornstein gehörte zu den Lehrern von Gilly. Aus der Zeit Dornsteins steht in der Fuhrstraße (27) ein beachtenswertes Haus von 1768. Das Mittelfenster des ersten Stockes ist herausgehoben durch ein gebrochenes Gesims oben und Balustern unten im vertieften Felde; das dreieckige Putzfeld unter anderen Fenstern tritt schon am Landeshaus von 1725/27 hier auf. Über Haase heißt es in einer Denkschrift von 1809*): „Der Baudirektor Dornstein war in jener Periode gestorben, und durch eine zufällige Empfehlung ein gewisser Herr Haase aus Jena in dessen Posten gesetzt. Unkunde in der Architektur verhinderte diesen Mann an der Ausfüllung seines Wirkungskreises, und beinahe alle Geschäfte wurden dem damaligen Landbaumeister David Gilly übertragen.“ Das Urteil stammt von einem Freunde Gillys,

*) H. Schmitz, Die Baumeister David und Friedrich Gilly in ihren Beziehungen zu Pommern. Monatsblätter 1909, 84.

aber Haase hatte als Mensch und Künstler starke Schwächen. Schon 1774 revidierte Gilly Rechnungen Haases in Stettin; 1778 erhielt Haase ein Strafschreiben auf königlichen Spezialbefehl, er habe beim Tilebein-Haus die Ansätze zu hoch gemacht, um von Tilebein für die Anfertigung mehr Prozente zu bekommen; das sei sträflich und werde ihm verwiesen. 1777 mußte Gilly für das Haus des Kommissionsrats Witte in der Mönchenstraße 14 einen neuen Anschlag aufstellen und berichtete dann gegen Ende des Jahres 1778: „Der Bau ist sehr tüchtig, ansehnlich und gut ausgeführt. Daß die Kaufleute hier sehr ansehnlich, dauerhaft, auch in Absicht des inneren Ausbaues alles sehr zierlich anfertigen lassen, ist die Ursache, daß der Anschlag sehr hoch sich beläuft, nicht daß er (Haase) aus gewinnsüchtiger Absicht exorbitant hohe Preise angesetzt hätte. Material und Arbeitslohn sind hier wirklich sehr hoch. Prinzipia, worauf die % Gelder zu geben seien, bestehen nicht recht. So hat Haase auch die Souterrains, Warenlager und Hinterflügel mit hineingerechnet, obwohl das zur Convenienz eines Kaufmanns gehörige nicht mitberechnet werden soll. Auch zweiflügelige Türen und Messingbeschlag von Türen und Fenstern durften nicht berechnet werden, weil andere zu kurz kommen. (Der Anschlag wurde von 6076 Taler auf 4794 Taler herabgesetzt).“ Eine ganze Reihe von Entwürfen, die von Haase unterzeichnet sind, liegt vor. Manche sind ganz entsprechend wie der für das Eckhaus Mönchen- und Papenstraße (Mönchenstr. 19); die meisten weisen übertriebene Rokoko-Ornamente auf; fast alle sind für Bürgerhäuser sehr großartig und kostbar. Daher kam er in den begründeten oder unbegründeten Verdacht, wie wir hörten, seiner Entschädigung wegen zu hohe Anschläge zu machen. Kein einziger aber seiner Anschläge ist, soviel ich sehe, wirklich ausgeführt worden; so entstand z. B. an der Stelle des heutigen Gebäudes des General-Anzeigers anstatt eines von ihm gezeichneten reichen Barockbaues ein einfacher Bürgerbau, der sich an die aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. an schloß.

Über die Bedeutung seines Nachfolgers David Gilly braucht kein Wort verloren zu werden.*) Im Jahre 1779 kam er wohl als Baudirektor nach Stettin und blieb hier bis zum Januar 1788; auch ein Haus erstand er.**) Nur ein von ihm unterzeichneter Entwurf vom 1. 2. 1783 liegt in den Akten vor und betrifft das Haus des Seilers Brehmer (Breitestr. 49—50); Nr. 49 war ein Neubau im gemäßigten Louis XVI.-Stil, Nr. 50 ein Ausbau ohne alle Verzierungen; in beiden waren die Fenster oben halbrund abgeschlossen. Aus demselben Jahre stammen wahrscheinlich von ihm z. B. Entwürfe für die Häuser Frauenstr. 22 und Beutlerstr. 9, aus dem Jahre 1784 für Hünerbeinstr. 5 und aus dem Jahre 1787 für einen Ausbau Breitestr. 7 und einen Neubau des zugehörigen Hinterhauses, Rosengarten 71, das neben seinem Hause, Rosengarten 72, lag. Man kann bei ihm eine Entwicklung zur Zweckmäßigkeit und Sachlichkeit, zur Beseitigung aller unnützen und schädlichen Verzierungen, zur reinen Symmetrie und allein zu guten Verhältnissen beobachten, d. h. auch zum Klassizismus hin. Ein gutes Beispiel für einen Bau, in dem das Künstlerische auf gute Proportionen beschränkt ist, war das Petristift auf dem Klosterhof,

*) H. Schmitz (siehe erste Spalte unten) und „Berliner Baumeister vom Ausgang des 18. Jahrhunderts“ 1914.

**) Vergl. Monatsblätter 1925.

das er nicht etwa, wie Schmitz meint, mit dem Schwedter Baumeister Berlichsky, zusammen baute.*) Bezeichnend ist, daß er den Barock-Brunnen auf dem Hofmarkt 1805 in einen klassizistischen umwandeln wollte. Von seinen Bauten ist leider keiner erhalten.

Johann Wilhelm Weyrach ist in seiner Eigenart in noch erhaltenen Gebäuden gut erkennbar. Für das Eckhaus Gr. Domstr. und obere Schuhstr. (Nr. 12) entwarf er 1790 eine klassizistische Fassade, baute aber 1791 das erhaltene Haus, vielleicht war dafür der Geschmack des Besitzers maßgebend, wie zweifellos öfter, sicherlich schmiegt es sich der Ecke besser an. In das Jahr 1795 gehört sein eigenes Haus Klosterhof 3, mit dem ursprünglich auch ein Haus in der Großen Ritterstraße verbunden war; das Haus wirkt auch heute noch in seiner Einfachheit durch die schönen Verhältnisse, obwohl das unterste Geschos, das ursprünglich nur Keller enthielt, infolge der Tieferlegung der Straße stark verändert ist. Die Mansarden kommen auch in Stettin seit dem Ende der achtziger Jahre allmählich ab. Den Charakter eines etwas harten Louis XVI.-Stiles hat noch in der Hauptsache das Haus Rosengarten 33 von 1797/98; die mit Ornamenten gefüllten Ovale zeigt auch ein Entwurf von Weyrach von 1798 für ein nicht erhaltenes Haus am Hofmarkt. Von reinem Klassizismus sind dann sein Haus auf dem Rosengarten 25/26 (1800), das noch heute das Weyrachsche heißt, und das schöne Kaufmannshaus Mittwochstr. 24 von 1802.

Landbaumeister waren Friedrich Wilhelm Knüppel von 1737—1772, David Gilly von 1770 (in Altdamm und Stargard) bis 1779 und unter Gilly Johann Justus Ludwig Wiedeburg von 1780—87 in Stettin und bis 1793 in Stargard. Wiedeburg war ein sehr mäßiger Architekt; seine Entwürfe zeigen schlechte Verhältnisse und häßliche Einzelheiten. Gilly bemerkt bei dem Hause des Kriegsrats Matthias in der Großen Wollweberstraße: „Wenn der Bau nicht schon exekutiert wäre, so würde die Fassade nach besserem Geschmack und richtigeren Regeln der Baukunst erscheinen können;“ und bei dem des Kaufmanns Schöber auf dem Krautmarkt: „Die Säulen sind wegzulassen und die Quadern nach der Kontur zu machen“; bei dem des Bäckers Balzer in der Fischerstraße; „Die Fassade ist nicht nach dieser Zeichnung, sondern ganz modern und ansehnlich aufgeführt“. In einem Straßschreiben heißt es (1782): „W. hat große Nachlässigkeit bewiesen. Er soll zu mehr Fleiß angehalten werden. Sonst geht er seiner Gebühren verlustig und wird empfindlich an Geld gestraft werden“. Die erhaltenen Zeichnungen des Hauses Reiffschlägerstr. 6, lassen die Entstehung der später stark veränderten Fassade erkennen: Wiedeburg macht für den Apotheker Niedner den Entwurf (1780); Gilly streicht z. B. die Gehänge unter und die Palmetten über den Fenstern; das fertige Haus weist dagegen über den Fenstern des ersten Stockes Kränze auf und in der Mitte einen Kropf.

Weil Wiedeburg unfähig war, wurde 1784 Jakob Philipp Weier als Bauinspektor angestellt, starb aber schon im Juni 1789 als Landbaumeister. Er war ein tüchtiger Mann, von dem noch das Haus Fuhrstraße 12 zeugt (1786). Verändert sind nur die einst runden oberen Abschlüsse der Türen und Fenster des Erdgeschosses, und statt der Mansarde ist ein Stockwerk aufgesetzt.

*) Vergl. Monatsblätter 1925.

Nicht untüchtig war auch der Landbaumeister David Christlieb Meier (1788 bis März 1808). Er baute ein eigenes Haus an der Ecke des Hofmarktes und der Schulzenstraße auf der Seite der Kirche. Erhalten sind von ihm z. B. Luisenstr. 9 von 1788 und der einfache Bau Schuhstraße 8 von 1796.

Nach den in den Akten erhaltenen Zeichnungen ließe sich noch manches sagen über die Gestaltung der Grundrisse, die Treppenanlagen, die Flure und Dielen, die Art und Lage der Räume, die damals so beliebten Alkoven, die Küchen und Öfen, die Höfe und Speicher. Bei den Anschlägen sind die Preise lehrreich. Viel Altes wurde damals zerstört: „Jahrhunderte alte Häuser“ z. B. auf dem Hofmarkt; das älteste Haus auf dem Röddenberg, das nur aus Holzwerk bestand; viele Fachwerkhäuser; alte Gewölbe z. B. am Heumarkt; interessante mittelalterliche Häuser z. B. das des Chirurgus Kintop in der Langenbrückstraße, auch Renaissance- und ältere Barock-Gebäude. Ein alter Turm von der Befestigung des Johannisklosters von 1319 an der Mönchenbrücke, die auch Kalkbrücke heißt, wurde abgerissen, als das Grundstück Mönchenbrückstraße 4 bebaut wurde, und die Außentürme des Frauentores fielen (1796) dem Hause Frauenstr. 5 zum Opfer. Die Stadtmauer am Fischertor wird 1782 erwähnt. Der Wallgraben an der Stelle des Stadttheaters und östlich von ihm war 1786 schon ausgefüllt, durfte aber noch nicht bebaut werden. Die Bebauung begann erst 1793 im Zuge der Großen Domstraße, und 1795 errichtete Weyrach die oben erwähnten Häuser am jetzigen Klosterhof und an der Nordseite der Großen Ritterstraße, deren südliche Seite damals „Gegen den Wall-Kirchhof“ oder „Am Schloßgraben“ hieß. Auf dem Krautmarkt wurde der Pranger (Kaaf) beseitigt. So ist die Zerstörung des mittelalterlichen Stettins zwar durch die Belagerung von 1677 stark begonnen worden, aber die Bauzeiten unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen haben sie erst vollendet.

Der Gewinn an Wohnraum war auch in den nur ausgebauten Häusern sehr bedeutend. Nicht selten entstehen statt einer Stube und 3 Kammern: 13 Stuben, statt 4 Stuben: 13 Stuben, statt 4 Stuben: 12 Stuben, 4 Alkoven, 2 Küchen, statt 6 Stuben und 4 Kammern: 9 bis 10 Stuben. Aus den Akten ist schwer nachzurechnen, wie viele Bürger gegen Prozentgelder gebaut haben, aber über 250 sind es sicherlich in den Jahren 1766—1800 gewesen, d. h. acht oder mehr im Jahre. Rechnet man dazu die sehr zahlreichen anderen, besonders Kaufleute, die keine Bauunterstützung erhielten, so ist es durchaus glaublich, wenn Sell mitteilt, daß im Jahre 1796 über 20 Bauten im Gange waren und im Jahre 1797 noch mehr. Hatte die Stadt im Jahre 1797 1182 Häuser, so ergibt sich, daß wohl die Hälfte aller Stettiner Häuser in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ganz oder teilweise erneuert wurde. Nimmt man dazu die Baulichkeiten, die unter Friedrich Wilhelm I. entstanden waren und im Stil nahe standen, so erkennt man, daß die Stadt Stettin am Ende des Jahrhunderts baulich einen so einheitlichen und zugleich schönen Eindruck gemacht haben muß wie niemals wieder. Sell urteilt also mit Recht (1797): „Stettin zeichnet sich zwar nicht durch viele große Gebäude, noch weniger Paläste, doch fast überall durch neue und mit Geschmack gebaute Häuser aus. Und was mir besonders gefällt: das Auge ermüdet nicht bei einem ewigen Einerlei,

sondern es herrscht sowohl in Ansehung der Höhe der Häuser (die meisten sind aber nur drei Stockwerke, wenige vier bis fünf hoch) als auch in der Bauart und des Abputzes eine sehr angenehme Abwechslung".*) Zu den öffentlichen Bauten aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. traten nur die Kasernengebäude in der grünen Schanze (1776), deren Ornamente kürzlich leider zerstört wurden, und der Neubau des alten Petrihospitals auf dem Klosterhof (1785); dazu wurde das alte Rathaus ausgebaut (1773/74). (Schluß folgt.)

Das pommerische Klosterbuch.

Im Jahre 1796 gab der Pastor an der Peter-Pauls-Kirche zu Stettin Johann Joachim Steinbrück, der als Sammler und Bearbeiter pommerischer Urkunden und Verfasser zahlreicher kleiner Schriften zur pommerischen Geschichte bekannt ist, ein Buch heraus mit dem umständlichen Titel: „Geschichte der Klöster in Pommern und den angrenzenden Provinzen, insofern die letzteren mit den ersten in Verbindung gestanden, von ihrer Gründung bis zu ihrer Aufhebung oder jetzigen Fortdauer, soweit die dabei benutzten Quellen führen“. (Stettin, gedruckt bei Johann Samuel Leich, 1796). Mit emsigem Fleiße hat Steinbrück alle möglichen Nachrichten für 90 Klöster und Stifter gesammelt, von denen freilich 38 nicht in Pommern lagen, sondern nur irgend welche Beziehungen zu dem Lande hatten, d. h. in pommerischen Urkunden vorkamen. Dabei werden mindestens 7 pommerische Orte falsch aufgeführt, in denen tatsächlich keine Klöster bestanden. Die Angaben sind teilweise sehr dürftig, teilweise ausführlicher, aber doch immer mangelhaft, oft unsicher und irrtümlich. Wir wollen dem braven Steinbrück keinen Vorwurf daraus machen, wollte er doch eben nur zusammenstellen, „soweit die von ihm benutzten Quellen führten“. Das Buch ist viel gebraucht worden und hat sicherlich dazu geführt, daß die Forschung im 19. und 20. Jahrhundert sich eifriger als früher mit der Geschichte der pommerischen Klöster beschäftigte, da man mehr und mehr erkannte, welche Bedeutung gerade sie für die Entwicklung der Kultur in weitem Sinne hatten.

Trotzdem ist bisher eine vollständige Geschichtsdarstellung nur für zwei pommerische Klöster erschienen, für Grobe (Budagla, Usedom) die Arbeit von E. G. F. Zietlow (Das Prämonstratenserklöster auf der Insel Usedom, 1858) und für Eldena das große Werk von Th. Pyl (Geschichte des Cistercienserklösters Eldena, 1880/81). Die anderen Klöster

*) Wertvoll sind die verschiedenen Äußerungen verschiedener Reisender, die auch von ihrer Stellung zur Kunst abhängig sind. Rüttner (Reise durch Deutschland usw. 1797—1799 Leipzig 1801 III S. 11.) urteilt: „Stettin ist eine hübsche und lebhafteste Stadt. Sie hat sehr viele, recht hübsche Häuser und einige, die man in vielen Städten Paläste nennen würde“; J. Bernoulli (Reisen durch Brandenburg, Pommern usw. 1777 und 1778, erschienen 1779 S. 56) bemerkt, „daß Stettin mit sehr vielen schönen Gebäuden prangt, von welchen verschiedene sich durch einen vorzüglich guten architektonischen Geschmack auszeichnen“; ähnlich v. Kellstab, Ausflug nach der Insel Rügen durch Mecklenburg und Pommern 1797 S. 104. Wilhelm von Humboldt dagegen (Tagebuch von seiner Reise nach Norddeutschland im Jahre 1796, herausgegeben von Albert Leizmann 1894, S. 5) nennt: „die Häuser in der Regel schlecht; viel Siebel nach den Straßen zu. Dagegen sind auch die Breite- und Mühlenstraße und der Koßmarkt sehr gut bebaut. Die Häuser sollen in sehr hohem Preise sein“. Und weiterhin (S. 13): „Die Stadt sieht völlig wie eine Provinzialstadt aus. Sehr ungleiche, größtenteils schlechte und unreine Häuser außer den beiden Paradeplätzen an den Wällen“.

sind wohl in verschiedenen Stadtgeschichten behandelt worden, oder es sind Untersuchungen über einzelne Abschnitte ihrer Geschichte erschienen. Darunter befinden sich sehr wertvolle Abhandlungen z. B. für Anklam, Belbuck, Budow, Kolbåg, Greifswald, Hiddensee, Marienkrön, Neuenkamp, Pyritz, Pudagla, die Stettiner und Stralsunder Klöster und Stifter, Wollin. Ferner haben die Veröffentlichung von Urkunden im pommerischen Urkundenbuche und in anderen Sammlungen oder der Abdruck anderer Quellschriften außerordentlich viel Material für die Klostergeschichte zugänglich gemacht.

Deshalb ist es schon lange ein Wunsch der Forscher und Freunde der pommerischen Geschichte, es möchte, so wie es vor mehr als 100 Jahren Steinbrück getan hat, ein Gelehrter eine Zusammenstellung der Nachrichten, die über pommerische Klöster vorhanden sind, nach modernen Grundsätzen ausarbeiten und veröffentlichen. Dieser Wunsch ist wider Erwarten schnell in Erfüllung gegangen. Der Stettiner Archivdirektor i. R. Herr Geh. Archivrat Dr. H. Hoogeweg, der sein Interesse an der pommerischen Klostergeschichte durch einen sehr wertvollen Aufsatz über Kolbåg kundtat, hat die Arbeit übernommen und durchgeführt, so daß jetzt der erste Band des Werkes erschienen ist. (Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, Band I, Stettin, Verlag Leon Sauniers Buchhandlung, 1924). Welche Freude allen, die ein Interesse namentlich für die Geschichte des Mittelalters haben, damit bereitet worden ist, läßt sich kaum beschreiben. Seit langer Zeit ist uns für Pommerns Geschichte kein Werk gleicher Bedeutung beschert worden. Das Motto, das Hoogeweg seinem Werke vorgesetzt hat „cruce et aratro“, zeigt deutlich, daß er die hohe Bedeutung der Klöster für die christliche und wirtschaftliche Kultur unseres Landes voll erkannt hat.

Schon ein oberflächliches Durchblättern des Bandes läßt uns erkennen, welch ein gewaltiger Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Klosterbuche ist: dort ein loses Zusammenstellen einzelner, oft nur zufällig aufgelesener Nachrichten ohne Kritik, hier eine zusammenhängende kurze Geschichte jedes Klosters, die auf dem sorgfältigsten Studium aller Quellen beruht. Mit Staunen bemerken wir, welch eine Fülle von Urkunden Hoogeweg studiert, welch eine Menge von bisher wenig bekanntem oder unbekanntem Material er herangezogen hat. Wer weiß, in welchem Zustande der Aufbewahrung und Repertorierung die Klosterurkunden im Stettiner Staatsarchive sich vor Jahren befanden, und sieht, wie sie heute musterhaft verzeichnet sind, der kann etwas ahnen von den Vorarbeiten, die für das neue Klosterbuch zu leisten waren. Die genaue Sorgfalt, die wir freilich von unsern Staatsarchivaren gewohnt sind, zeigt sich überall auch in diesem Werke, an dem der Verfasser offenbar mit Liebe gearbeitet hat.

In dem vorliegenden ersten Bande werden 18 Klöster und Stifter behandelt, der zweite soll nach der Ankündigung noch 29 Klöster und die Ritterorden darstellen. Der Verfasser beschränkt sich mit vollem Recht auf die Provinz Pommern, die im Mittelalter kirchlich zu den Bistümern Kammin, Schwerin und Roeskilde gehörte. Der Kamminer Diözese, die ja den Hauptteil des Landes umfaßte, waren auch noch andere Gebiete in der Neu- und Uckermark sowie in Mecklenburg unterstellt. Vielleicht kann der Verfasser in einem kleinen Anhang auch noch kurz die Klöster namhaft machen,

die außerhalb Pommerns zur Diözese Kammin gehörten. Das wird für manchen Benutzer von Urkunden von Wert sein. Das Buch beschränkt sich auf die Stifter und Klöster; das Kamminer Domkapitel ist nicht mit aufgenommen, was ich bedauere, weil gerade über dieses recht falsche Nachrichten gang und gäbe sind. Es ist selbstverständlich, daß die Hospitäler, Kalande, Brüderschaften u. dgl. hier ausgeschlossen sind. Vielleicht aber gibt dies Buch den Anlaß, auch diese kirchlichen Einrichtungen einmal zusammenfassend zu behandeln. Vorarbeiten und Sammlungen liegen vor.

Der Behandlung der einzelnen Klöster und Stifter liegt zumeist etwa folgende Einteilung des Stoffes zu Grunde: 1. Die Quellen, insbesondere das Archiv der Stiftung. 2. Die Gründung. 3. Die allgemeine Geschichte. 4. Die Beziehungen zur römischen Kurie, zum Bistum, zum Orden, zum Landesherrn. 5. Das innere Leben (der Convent und die Beamten, Einkünfte, kirchliche Einrichtungen und Stiftungen). 6. Die Aufhebung. 7. Die Siegel. 8. Die Besitzungen (alphabetisch geordnet). 9. Die Äbte oder Prioren u. dgl. Daß bei dieser Ordnung mitunter Wiederholungen (z. B. in 3 und 8) nicht zu vermeiden sind, ist klar. Ob nicht etwa zu Nr. 1 die bisherigen Arbeiten zur Geschichte hätten zusammengestellt werden können, ist zweifelhaft. Selbstverständlich hat Hoogeweg alles mit dem größten Verständnis benutzt, aber es ist nicht immer bequem, sich die Literatur aus den Anmerkungen zusammenzusuchen. Höchst dankenswert ist es, daß in diesem auch die Signaturen für die nicht gedruckten Urkunden genau angegeben worden sind. Das erleichtert weitere Forschung sehr, und zu solcher wird das Buch hoffentlich recht fleißig anregen.

Von dem reichen Inhalte hier eine Vorstellung zu machen, ist kaum möglich. Es sei aber ausdrücklich hervorgehoben, daß das Werk nicht etwa nur für Gelehrte geschrieben ist, sondern daß die kurze, klare Darstellung jedem interessierten Leser viel bringen wird. Vielleicht wird dabei am anziehendsten sein die Schilderung des inneren Lebens, der wissenschaftlichen Studien, der Tätigkeit der Insassen oder der Verdienste um die Landeskultur. Da erhalten wir oft ganz neue Gesichtspunkte.

Es ist leicht erklärlich, daß in einem so umfangreichen Werke, das in der Arbeit fast einem Mosaik, aus lauter kleinen Steinen zusammengesetzt, gleich, auch einzelne Irrtümer und Fehler vorkommen. Wenn ich im folgenden auf einige wenige aufmerksam zu machen oder sie zu verbessern wage, so veranlaßt mich dazu nicht etwa Lust am Kritifizieren und Besserwissen, sondern gerade im Gegenteil die Freude an dem Buche. Als ein kleines Zeichen der Dankbarkeit mögen die unbedeutenden Bemerkungen, die hier folgen, aufgefaßt werden:

In den beiden Übersichten über die Klöster Pommerns (S. XXI und XXII) fehlt das um 1240 gegründete Franziskanerkloster in Stettin.

Zu S. 3 ist hinzuzufügen eine Bulle des Papstes Bonifatius IX. vom 15. Juli 1401, durch die der heil. Kreuzkirche des Augustiner-Eremitenklosters in Anklam ein Ablass bewilligt wird, da sie mit dem Kloster zum großen Teile abgebrannt ist (Vateran. Register im Vatikan. Archive, Bd. 88, Bl. 284).

S. 8. Die Urkunde von 1415 Sept. 14 ist auch gedruckt in der Altpreußischen Monatschrift XXXV, S. 367 f.

S. 11, Anm. 1 muß es heißen: „Mstr. II, 36“ statt „Monatsbl. 1912“.

Zu S. 49 läßt sich hinzufügen eine Bulle des Papstes Innocenz VI. vom 18. Januar 1353, durch die neben anderen auch der Abt von Belbuck einen Auftrag erhält (Reg. Avin. Innocenz des VI. Bd. I. Nr. 121, Bl. 337). — Hierbei mag sogleich bemerkt werden, daß die päpstlichen Registerbände des Vatikanischen Archives noch viele Nachrichten bieten. Bedeutfames enthalten freilich die Auszüge, die ich einst machen konnte, gerade nicht, aber manche Ergänzung bringen sie doch. Ich will hier nur für Belbuck hinweisen auf die Bullen des Papstes Bonifatius IX. von 1399 März 4 (betr. Grabstätten im Kloster) und März 7 (betr. Inkorporation von Pfarrkirchen) oder 1402 Februar 27 (betr. Ablass). Meine Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archive für Greifswald und Eldena (Pomm. Jahrb. IX, S. 154—172) scheinen nicht benutzt zu sein.

S. 74. Karnitz, das dem Kloster Belbuck gehörte, war doch wohl das westlich von Treptow a. R., nicht das nordwestlich von Labes gelegene Dorf dieses Namens.

Zu S. 101, Anm. 1 ist hinzuzufügen: Pomm. Jahrbücher, 2. Ergänzungsband (1910) S. 37—63 und Hansf. Geschichtsbl. 47, Band 27 (1922).

Zu S. 116, Anm. 3 vgl. Monatsbl. 12 (1898), S. 125 ff. S. 207 fehlt die Anmerkung 2.

S. 215, Anm. 6. Druckfehler: U.-B. d. Geschl. von Dörcke (nicht v. Behr).

S. 222. Den Prior Caspar Sculte habe ich mir aus den Protokollen des Kamminer Domkapitels schon für 1534 Februar 3 und 1536 April 12 notiert.

Zu S. 255 und 305 möchte ich hinweisen auf die Urkunde des Abtes Johannes von Kolbatz von 1331 September 17 (Altpreuß. Monatschrift XXX, S. 279).

Zu S. 281 erlaube ich mir noch hinzuweisen auf die Bulle des Papstes von 1400 April 9, durch die den Besuchern der capella sanctorum angelorum et beatae Catherinae sita in loco Brodis Cam. dioc., que monasterio in Colbatz Cist. ord. dictae dioc. immediate subiecta est, Indulgenz verliehen wird.

S. 306, Zeile 10 ist zu lesen 1358 Mai 11 statt Mai 5.

Auf S. 326 oder an einer anderen Stelle hätte erwähnt werden können, daß 1377 Februar 17 der Papst Gregor XI. Konservator für das Kolberger Domkapitel ernannte (Medl. Urk.-B. XIX, Nr. 10986).

S. 327, Zeile 5 ist zu lesen „daß ein Kolberger Kanoniker Propst geworden ist“.

S. 329, Anm. 7. Die Urkunde von 1378 April 9 ist gedruckt in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte V, S. 254 f. Zu dem mit einem Fragezeichen versehenen Worte nucleis verweise ich auf die Zeitschrift für Erziehungs- und Schulgeschichte III, S. 87 ff.

Zu S. 334, Anm. 11 möchte ich hinzufügen: Medl. Urk.-B. XXIV Nr. 13642. Monum. Vatic. Bohem. V Nr. 1635. Repertorium Germanicum I, S. 11, 56, 57, 117.

S. 370, Anm. 1. Den Todestag des Kolberger Propstes Friedrich von Gießstedt (Kal. Junii) hat Klempin dem sogenannten Kamminer Nekrologicon (in abgeänderter Form gedruckt in v. Ledeburs Allg. Archiv XVII) entnommen.

Bei S. 374, Anm. 3 fehlt die Angabe P. U.-B. II, S. 353.

§. 402 Zeile 10 und Anm. 2. Sollte nicht sudarium zu lesen oder wenigstens zu conjicieren sein (vgl. Bergner, Kirchliche Kunstaltertümer in Deutschland, S. 380)?

§. 415, Anm. 7 und §. 435. Die pommerische Prinzessin, die 1484 Äbtissin in Rößlin war, hieß Maria, nicht Anna (Urf. von 1484 Mai 17). Sie kommt 1490 als Äbtissin in Wollin vor.

§. 451. Die Äbtissin Elisabeth in Krummin ist eine Tochter Wartislaw's IX., nicht Barnims VI. Vgl. Monatsbl. 12 (1898), S. 126.

Auf §. 488, Zeile 12 v. u. muß es heißen „die Söhne Barnims VI. und Wartislaw's VIII.“ (nicht „Wartislaw VIII.“)

Seite 492, Zeile 3 ist zu lesen „Treprow a. T.“ statt „Treprow a. B.“, §. 496, Zeile 23 lectionum statt lectione.

Zu §. 501 verweise ich noch einmal auf Pomm. Jahrbücher IX, S. 154 ff.

Zu §. 510: In Rostock ist 1448 immatrikuliert auch frater Paulus Ilkeman de Hilda.

§. 581 f. Das Inventar vom 2. April 1532 gehört nicht zum Garzer Nonnenkloster, sondern zum Augustinerkloster. Übrigens heißt der Kirchherr Michael (nicht Nikolaus) Schöning (vgl. S. 579).

Auf §. 590 konnten als Guardiane von Greifenberg aufgeführt werden: Nikolaus 1386, Nikolaus Schinkel 1487.

Druckfehler sind zu bemerken §. 591, Anm. 5 (es muß „Palthenius“ und „Wiederstedt“ heißen), §. 599, Z. 7 v. o. (statt „Koblenz“ muß stehen „Kolberg“), §. 630, Z. 24 v. o. (Antependiums“ statt „Antipendiums“; richtig steht das Wort im Register S. 712).

In den ganz ausgezeichneten Registern, die eine sehr dankenswerte Zugabe sind, habe ich bisher nur eine Lücke bemerkt. Bei Karow nw. Labes (S. 647) fehlt die Seitenzahl 24. In dem Literaturverzeichnis muß es auf Seite XIII bei Kirsch natürlich heißen „die päpstlichen Annaten“.

Doch satis superque von diesen Kleinigkeiten! Man sieht, daß es sich nur um solche handelt, und es ist ganz klar, daß sie dem großen Werte des Buches nicht den geringsten Abbruch tun können. Das ist auch nicht der Fall, wenn man in einzelnen Fragen dem Verfasser nicht voll zustimmen kann. Darauf hier noch einzugehen, ist nicht möglich, da die Besprechung schon sehr lang geworden ist. Sie sollte aber ausführlich sein entsprechend der Bedeutung, die das Buch für die mittelalterliche Kirchengeschichte hat, sie sollte auch, wie noch einmal gesagt sein mag, ein kleiner Beweis des lebhaften Dankes sein, den ich und mit mir viele gegenüber dem Verfasser empfinden. Wir sind stolz darauf, daß Pommern ein Werk besitzt, wie es wenige deutsche Landschaften haben. Möge unser Klosterbuch, dessen Fortsetzung wir mit Spannung erwarten, recht viel gelesen und ausgenutzt werden!

M. Wehrmann.

Vineta.

Herr Rektor Burkhartd-Swinemünde schreibt in der letzten Nummer dieser Blätter (Dez. 1924 S. 47 f.): „Der Beweis, daß Keilhac Unrecht hat und daß im Peenemünder Hafen um das Jahr 1000 überhaupt eine Siedlung größeren Umfangs möglich war, ist von Schuchhardt nicht geführt worden.“ Und: „Eine erwünschte weitere Klärung der Frage ist erst zu erwarten, wenn sich Schuchhardt kritisch zu den geologischen Feststellungen Keilhacs und zu den naheliegenden Folgerungen äußert, die ich wiederholt daran knüpfte“.

Ich finde es sehr überflüssig, daß ich mich noch einmal äußern soll, denn ich befinde mich gar nicht im Widerspruch zu Keilhac.

„Keilhac unterscheidet“, wie Herr Burkhartd selbst sagt, „Weißdünen, die etwa seit 1600 n. Chr. entstanden sind, und Gelbdünen, die um 200—1500 n. Chr. entstanden sein müssen“. Ich habe nun §. 210 meines Vineta-Aussages angegeben, was wir an der Fundstelle der 8 wikingischen Goldringe an der äußersten Nordspitze von Usedom mit dem Spaten feststellen konnten: „Dicht bei der Fundstelle lag 1 m dick die weiße Düne, dann kam die braune Düne von dicht gepackten kleinen Vitorinenmuscheln gefüllt. Ein paar Meter weiter weg kam die braune Düne schon in Tiefe von $\frac{1}{2}$ m. Die Goldringe haben, wie der Förster sagte, etwa $\frac{1}{2}$ m tief gelegen“.

Die Goldringe befanden sich also an der Oberfläche der braunen Düne, und auf derselben Oberfläche kann folglich auch eine wikingische und slavische Siedlung gelegen haben. Ihr Hafen war nicht ein natürliches Dünental, wie es B. meinem Vorstellungskreise zuschieben will, sondern er war künstlich ausgehoben, was die Isländischen Quellen ja klar sagen. „In der Burg ließ er einen Hafen ausschlammen“ heißt es von Balnatok (Schuchhardt, Vineta S. 197).

Mehr geht uns das Geologische für die Vinetafrage gar nicht an. Für das Historische preist B. die gute Methode, daß man die älteren, möglichst zeitgenössischen Quellen vor den jüngeren bevorzugen solle (S. 47). Ich huldice ihr auch und nehme hinzu die Frage, wie nahe der betreffende Schriftsteller dem betreffenden Gegenstande stand. So habe ich Kethra wiedergefunden, weil ich gegen die landläufige Ansicht Thietmar von Merseburg, der um 1015 schrieb und die Redarier auf Kriegszügen selbst gesprochen hatte, vorzog dem Adam von Bremen, der erst 1075 schrieb, als Kethra schon zu Grunde gegangen war. Und so ziehe ich jetzt für Vineta Adam von Bremen vor, der in Bremen und Hamburg über die noch blühende Ostsee-Metropole genug gute Auskunft erhalten konnte, während Saxo Gramaticus, den B. allein gelten lassen will, erst um 1215 schrieb, als Vineta schon seit 120 Jahren nicht mehr existierte.

Adam von Bremen sagt klar, Zümne (Vineta) liege am Ausfluß der Oder in das offene Meer, nicht weit von Rügen. Es statt dessen nach Wollin zu setzen an das Haff, ist das Verfehrteste was man tun kann. Das Volksempfinden, das viel gesünder zu sein pflegt als manche Gelehrtenkonstruktionen, hat diesen Sprung auch nie mitgemacht, sondern immer festgehalten am offenen Meere, meist bei C. Schuchhardt.

[Hiermit schließen wir unsererseits diese Kontroverse ab, nachdem die Vertreter beider Ansichten zu Worte gekommen sind.
Die Schriftleitung.]

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Das Bildnis am Altar der Kirche zu Woißel. — Friedrich der Große und die Bautätigkeit in Stettin. — Das pommerische Klosterbuch. — Vineta.

Für die Schriftleitung: Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend in Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Verlag der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde in Stettin.